

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORNA/2020/003

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 13.12.2019

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
ohne Planungsvorlauf 2020
- Freigabe der Ausschreibungen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	27.01.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf 2020 (ö)

BEZUG

Jährlich wiederkehrend.

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 320, BM, OVNAB, RPA

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

- Alle zur Sicherstellung des Schulbetriebs notwendigen Maßnahmen werden laufend nach Prioritäten umgesetzt.
- Fußgänger finden in allen Teilen Kirchheims sichere und attraktive Wegeverbindungen vor.

Maßnahme:

- Instandsetzung der Oberlichter und Fenster an der Nordseite der Grundschule Nabern
- Wegsanierung Friedhof Nabern

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 60.000 Euro

Im Ergebnishaushalt 30.000,00 Euro

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	11240201
Kostenstelle	65003203
Sachkonto	42110001

Im Finanzhaushalt 30.000,00 Euro

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	5830
Investitionsauftrag	7105530450001
Sachkonto	78720000

Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe steht in Abhängigkeit der Genehmigung des Haushaltplans 2020/2021. Da in 2019 bereits über alle Mittel verfügt wurden, werden zur Abrechnung der Arbeiten Ermächtigungsüberträge beantragt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORNA/2020/003 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Haushaltsplan 2020 sind verschiedene Baumaßnahmen im Bereich von Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen. Nach der Hauptsatzung sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro bis 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen zu beschließen. Zuständig hierfür ist der Ortschaftsrat. Im Wege der Sitzungsökonomie werden die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Gebäuden und Grünflächen, für die keine Planungen im eigentlichen Sinne vorgeschaltet sind (z.B. Erneuerung von Fenstern), sind die Ausschreibungen generell freizugeben.

Nachdem der Haushaltsplan 2020 verabschiedet ist, stehen die Bau-, Dienst- und Lieferleistungen fest. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt. Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Für die Ingangsetzungen der Vergabeverfahren ist eine Freigabe zu beschließen. Nach der Hauptsatzung ist dieser Beschluss Grundlage für den Beginn eines Vergabeverfahrens.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt werden. Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Gremien angehängt.